



OVB

Einladung zur
Hauptversammlung 2012

OVB Holding AG
Köln
ISIN DE0006286560

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

am **Dienstag, den 5. Juni 2012, 11:30 Uhr**
(Einlass ab 10:30 Uhr), findet im
Dorint Hotel am Heumarkt Köln,
Pipinstraße 1, 50667 Köln-Zentrum, unsere
ordentliche Hauptversammlung statt,
zu der wir Sie einladen.

OVB Holding AG
50667 Köln

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der OVB Holding AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011, der Lageberichte der OVB Holding AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Der geprüfte Jahresabschluss und der geprüfte Konzernabschluss wurden durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Ein Beschluss der Hauptversammlung ist somit gemäß § 172 AktG nicht vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 von EUR 10.440.055,55 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,35 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, dies sind bei 14.251.314 dividendenberechtigten Stückaktien

	4.987.959,90 EUR
Gewinnvortrag	5.452.095,65 EUR
Bilanzgewinn	10.440.055,55 EUR

Wenn und soweit am Tag der Hauptversammlung nichtdividendenberechtigte Aktien bestehen, wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden, dass der auf diese Aktien rechnerisch entfallende Dividendenbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie bleibt hierbei unverändert.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

5. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat

Die gerichtliche Bestellung von Frau Marlies Hirschberg-Tafel als Mitglied des Aufsichtsrats läuft mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung aus. Somit ist nach § 10 Abs. 4 der Satzung für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats ein Aufsichtsratsmitglied zu wählen.

Mit Schreiben vom 11. April 2012 hat die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe gegenüber der OVB Holding Aktiengesellschaft nach § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AktG den Vorschlag unterbreitet, Herrn Wilfried Kempchen, der bis zum 31. Dezember 2011 dem Vorstand der Gesellschaft angehört hat, zum neuen Aufsichtsratsmitglied zu bestellen. Die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe hält unmittelbar 31,48598% der Stimmrechte der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat macht sich den Vorschlag der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe zu Eigen und schlägt vor,

Herrn Wilfried Kempchen, Düren, Kaufmann im Ruhestand (zuletzt Vorstandsmitglied der OVB Holding AG),

für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats – das ist bis zum Ende derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt – zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Herr Wilfried Kempchen ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95, 101 AktG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen. Dieser wird auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vornehmen, sofern diese erfolgen sollte.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Unterlagen

Der Inhalt dieser Einberufung, eine Erläuterung zum Tagesordnungspunkt 1, die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung im Internet unter <http://www.ovb.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung/Hauptversammlung2012> zugänglich. Die genannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 14.251.314 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit eben-

so vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der Stimmrechte setzen voraus, dass sich die Aktionäre bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens am Dienstag, 29. Mai 2012, 24:00 Uhr, unter der Adresse

OVB Holding AG
c/o Computershare Operations Center
Prannerstraße 8
80333 München
per Telefax unter: +49 (0) 89 3 09 03 - 746 75
oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

zugehen. Neben der Anmeldung ist ein Berechtigungsnachweis der Aktionäre zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich. Dazu ist ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz erforderlich. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung („Nachweisstichtag“ oder „Record Date“), also Dienstag, den 15. Mai 2012, 00:00 Uhr beziehen. Dieser Nachweis muss der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, 29. Mai 2012, 24:00 Uhr unter der zuvor genannten Adresse, bzw. per Telefax oder E-Mail zugehen.

Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkung auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden.

Unterliegt die Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG, also wenn die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder sonstigen Kreditinstituten nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG, gleichgestellten Personen oder Vereinigungen erteilt wird und die Erteilung der Vollmacht auch nicht sonst dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Die Gesellschaft bietet den Aktionären für die elektronische Übermittlung des Nachweises der Vollmacht folgende E-Mail Adresse an:

E-Mail unter: Hauptversammlung2012@ovb.ag

Vorstehender Übermittlungsweg steht auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft

erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf dem vorgenannten Übermittlungsweg unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bitte stimmen Sie sich, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, mit dieser über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Bevollmächtigung von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern bereits vor der Hauptversammlung eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich rechtzeitig anmelden und den Berechtigungsnachweis führen. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten sie weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular, das zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann.

Die Erteilung einer Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilung von Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf oder die Änderung dieser Weisungen bedürfen der Textform.

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum Samstag, den 2. Juni 2012 postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die Gesellschaft an die nachfolgend genannte Adresse zu übermitteln:

OVB Holding AG

c/o Computershare Operations Center

Prannerstraße 8

80333 München

oder Telefax unter: +49 (0) 89 3 09 03 - 746 75

oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Rechte der Aktionäre

Tagesordnungsergänzungsverlangen

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000,00 erreichen, können nach § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Verlangen von Aktionären auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG sind schriftlich an den Vorstand zu richten und müssen

der Gesellschaft bis Samstag, den 5. Mai 2012, 24:00 Uhr zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an den Vorstand unter folgender Adresse:

OVB Holding AG
Investor Relations
Hauptversammlung 2012
Heumarkt 1
50667 Köln

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <http://www.ovb.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung/Hauptversammlung2012> bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich zu richten an:

OVB Holding AG
Investor Relations
Hauptversammlung 2012
Heumarkt 1
50667 Köln
oder Telefax unter: +49 (0) 221 20 15 -325
oder per E-Mail unter: Hauptversammlung2012@ovb.ag

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs

sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <http://www.ovb.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung/Hauptversammlung2012> veröffentlichen. Dabei werden die bis zum Montag, den 21. Mai 2012, 24:00 Uhr bei der oben genannten Adresse, bzw. per Telefax oder E-Mail eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Auskunftsrecht

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Die Auskunftspflicht des Vorstands eines Mutterunternehmens (§ 290 Abs. 1, 2 HGB) in der Hauptversammlung, der der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vorgelegt werden, erstreckt sich auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Den Aktionären sind die Informationen gemäß § 124a AktG im Internet unter <http://www.ovb.ag/InvestorRelations/Hauptversammlung/Hauptversammlung2012> zugänglich.

Köln, im April 2012

OVB Holding AG

Der Vorstand



Anreise mit dem PKW zum Veranstaltungsort

Bitte beachten Sie

Von den meisten Navigationsgeräten wird die „Pipinstraße“ nicht erkannt, deswegen geben Sie bitte die Straße „Große Sandkaul“ ein.

Von Norden

Von der A1 (Dortmund) > A1 bis Autobahnkreuz Köln-Nord > Ausfahrt Köln Zentrum auf A57 > A 57 bis Autobahn Ende auf der mittleren Spur halten > Links abbiegen auf Subbelrather Straße auf rechter Spur halten > Geradeaus weiter/leicht rechts einbiegen auf Gladbacher Straße > Geradeaus weiter auf Christophstraße > Geradeaus weiter auf

Gereonstraße > Geradeaus weiter auf Börsenplatz > Geradeaus weiter auf Unter Sachsenhausen auf rechter Spur halten > Rechts abbiegen auf Tunisstraße > Geradeaus weiter auf Offenbachplatz > Geradeaus weiter auf Tunisstraße > Geradeaus weiter auf Nord-Süd-Fahrt auf rechter Spur halten > Geradeaus weiter auf Neuköllner Straße in der Unterführung rechts halten > Links abbiegen auf Cäcilienstraße/Pipinstraße > Links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

Von Süden

Von der A3 (Frankfurt) > A3 bis Autobahndreieck Heumar, rechts halten auf A4 > Am Autobahnkreuz Gremberg halb rechts halten auf A559/Östliche Zubringerstraße > Geradeaus weiter auf Opladener Straße durch Kölnarena > Geradeaus weiter auf Mindener Straße > Auf der mittleren oder linken Spur halten > Geradeaus weiter über die Deutzer Brücke > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

Von Osten

Von der A555 (Bonn) > A555 bis Autobahn Ende am Verteilerkreis Köln > 1. Möglichkeit aus Kreisverkehr ausfahren auf B51 > In Köln geradeaus weiter auf B9 > Links abbiegen in Mechtildstraße > Geradeaus weiter auf An Sankt Katharinen > Rechts abbiegen auf Severinsstraße > Geradeaus weiter auf Waidmarkt > Geradeaus weiter auf Hohe Pforte > Rechts abbiegen auf Stephanstraße > Links abbiegen auf Kasinostraße > Geradeaus weiter auf Hermann-Joseph-Platz > Geradeaus weiter auf Kasinostraße > Rechts abbiegen auf Pipinstraße > Links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

Von Westen

Von der A4 (Aachen) > A4 bis Ausfahrt Köln-Klettenberg halb rechts halten > Rechts abbiegen auf B265 > Halb rechts halten auf B265 > In Köln abbiegen auf B265/Pfälzer Straße > Geradeaus weiter auf B55/Neue Weyerstraße > Geradeaus weiter auf Blaubach > Links abbiegen auf Hohe Pforte > Rechts abbiegen auf Stephanstraße > Links abbiegen auf Kasinostraße > Geradeaus weiter auf Hermann-Joseph-Platz >

Geradeaus weiter auf Kasinostraße > Rechts abbiegen auf Pipinstraße > Links abbiegen auf Pipinstraße (U-Turn) > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

Aus einer anderen Richtung

Von der A3 (Oberhausen) > A3 bis Ausfahrt Kreuz Köln-Ost > Bis Ausfahrt Köln-Deutz/Zentrum > Abfahrt Koelnmesse > An der Messe rechter Hand vorbei auf Köln-Mülheimer Straße > Hinter der Unterführung rechts abbiegen auf Opladener Straße > Auf der linken oder mittleren Spur halten > Über Deutzer Brücke > Rechts abbiegen auf Große Sandkaul.

In unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort befinden sich mehrere öffentliche Parkhäuser.

Umweltplakette

Seit dem 01.01.2008 ist der Kölner Innenstadtbereich für den Personenkraftverkehr umweltplakettenpflichtig. Um das Feinstaubaufkommen zu reduzieren wurden vom Bundesverkehrsministerium „Umweltzonen“ in Großstädten eingerichtet, die nur mit einer entsprechenden Umweltplakette durchfahren werden können. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie entweder direkt bei der **Stadt Köln** oder bei der **TÜV Rheinland Group**. Wenn Sie ohne Plakette oder ohne Ausnahmegenehmigung in die Kölner Umweltzone fahren, sieht der Bußgeldkatalog eine Strafe von 40,00 Euro, sowie einen Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg vor.

Vom Hauptbahnhof zum Veranstaltungsort

per Taxi: Strecke der Taxifahrt: 2,5 km, Kosten für die Fahrt: 8,00 Euro
Bemerkungen zum Taxi: Sie finden jeweils vor dem Hauptaussgang und am Ausgang „Breslauer Platz“ einen Taxistand.

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln vom Bahnhof bis zum Hotel bietet sich nicht an und wäre eher umständlich. Es wird deshalb empfohlen mit leichtem Gepäck zu Fuß zu gehen oder ein Taxi zu nehmen.

Bahnhof – Veranstaltungsort zu Fuß: Wenn Sie den Hauptaussgang des Bahnhofs verlassen gehen Sie die Stufen Richtung Kölner Dom hinauf, am Dom vorbei und die Einkaufsstraße „Hohe Straße“ bis zum Ende durch. Wenn der Kaufhof vor Ihnen liegt, biegen Sie links in die Gürzenichstraße ein. Sie befinden sich dann schon hinter dem Hotelgebäude und müssen nur noch rechts nach „Jacobi“ die „Große Sandkaul“ hinunter gehen bis zum Haupteingang des Hotels.
Dauer: 10 – 15 Minuten, Strecke des Fußwegs in km: 0,5 km

Aus dem Finanzkalender

27. März 2012	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011, Geschäftsbericht
09. Mai 2012	Ergebnisse zum 1. Quartal 2012
05. Juni 2012	Hauptversammlung, Köln
09. August 2012	Ergebnisse zum 2. Quartal 2012
08. November 2012	Ergebnisse zum 3. Quartal 2012

OVB Holding AG

Heumarkt 1
50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221/2015 - 0
Fax: +49 (0) 221/2015 - 264
www.ovb.ag

Investor Relations

Tel.: +49 (0) 221/2015 - 288
Fax: +49 (0) 221/2015 - 325
E-Mail: ir@ovb.ag

Finanzdienstleister für Europa

